

## **Zurückgekehrter Tamile berichtet über Abschiebung nach Fluchttragödie in Ungarn**

**Presseerklärung der FFM und der SAGA (Südbad. Aktionsbündnis gegen Abschiebungen)**

30.3.1996

Seit Ende Januar 1996 bemüht sich ein tamilischer Flüchtling um Anerkennung seines Asylantrags in der Bundesrepublik Deutschland. Sein erster Fluchtversuch war im Juli letzten Jahres in Győr / Ungarn unter tragischen Umständen gescheitert. 18 Personen der Gruppe, mit der er in einem Container-LKW flüchtete, starben am 13.7.95 an Erstickung, Hitze und Wassermangel. Die Überlebenden - 19 Personen aus Sri Lanka - wurden von der Polizei verhaftet und in das Internierungslager Győr gebracht. Sie baten um Asyl.

Am 20. und 25.7.95 gab der UNHCR den Flüchtlingen die Möglichkeit einer sog. Asylanhörnung (Ungarn hat die Genfer Konvention nur mit geografischem Vorbehalt unterschrieben, NichteuropäerInnen können kein Asyl erhalten.) Am 28.7.95 stellt der Bescheid des UNHCR fest, daß keine einzige Person der 19 Tamilen und SingalesInnen als Mandatsflüchtlinge anerkannt würde.

Als den Betroffenen die Abschiebung angekündigt wurde und sie ihre „freiwillige“ Zustimmung zur Ausreise unterschreiben sollten, traten sie in den Hungerstreik. Ihnen wurde gedroht, daß bei fehlender Unterschrift der srilankischen Polizei ein Haftersuchen übergeben würde. Am 5./6.8.95 wurden sie über Sofia nach Colombo abgeschoben. Der tamilische Flüchtling berichtet über seine Verhaftung nach seiner Ankunft in Sri Lanka auf dem Weg vom Flughafen nach Colombo, dann über fünf Monate Versteck und schließlich seine erneute Flucht.

Wir können Ihnen Informationen zu folgenden Problemen zugänglich machen:

- Ungarn als Abschiebeland und „Sicherer Herkunftsstaat“?
- Einflußnahme deutscher und österreichischer Behörden auf die Abschiebepaxis der ungarischen Regierung?
- Kettenabschiebungen BRD-Österreich-Ungarn-Herkunftsland (Rückübernahmeabkommen zwischen BRD und Österreich, Österreich und Ungarn)?
- Verhalten des UNHCR?
- Nichtanerkennung der Asylgründe tamilischer Flüchtlinge in der BRD?

Wir werden - aus Schutz für den Betroffenen - Ihnen ein Videoband (Interview mit ihm in der BRD / Bericht über das Internierungslager Győr) und Dokumente vorlegen, aus denen die Geschichte des jungen Tamilen hervorgeht. Wir sind nicht daran interessiert, daß dem Betroffenen durch unsachgemäße Berichterstattung (Stichwort: Mediengier) weitere Probleme entstehen.

(FFM/SAGA)

## **Überblick zur Flüchtlingssituation in Ungarn (FFM, Berlin, 20.3.96)**

Die „Hungarian Association for Migrants“ wird in der Monatszeitschrift „Migration News Sheet“ vom März 1996 mit folgenden Angaben zum

### **Gesamtjahr 1995**

zitiert: Laut dem Ungarischen Grenzschutz (Angaben von Anfang Februar 1996) wurden

### **12.000 Flüchtlinge und MigrantInnen**

auf der ungarischen Seite der ungarisch-österreichischen Grenze verhaftet, weil sie versucht haben, illegal nach Österreich zu gelangen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Personen nichtungarischer Nationalität. Wegen kommerzieller Fluchthilfe bzw. deren Inanspruchnahme wurden über

### **87.000 Personen**

verhaftet. An den ungarischen Grenzen wurden

### **328.000 Personen**

ins jeweilige Ausland zurückgewiesen, da sie keine gültigen Einreise-Dokumente hatten oder die finanziellen Voraussetzungen einer Einreise nicht erfüllten (1.000 HUF pro Tag pro Person). Von Januar bis November 1995 haben laut Anny Knapp (asylkoordination Österreich, aktuell 4/95)

### **63 Personen**

in Ungarn Asyl beantragen bzw. beim UNHCR um Mandatsschutz nachsuchen können, von diesen waren 48 Personen aus außereuropäischen Ländern. Laut UNHCR gibt es derzeit in Ungarn

### **61 Mandatsflüchtlinge**

d.h. UNHCR-Schutz, die einzige dortige Bleiberechts-Möglichkeit für außereuropäische Flüchtlinge, da Ungarn die Genfer Konvention nur mit geografischem Vorbehalt unterzeichnet hat (Asyl können nur EuropäerInnen bekommen). In dieser Zahl der Mandatsflüchtlinge sind auch 16 Personen inbegriffen, die nur einen vorübergehenden Flüchtlingsstatus erlangt haben.

Diese Zahlen belegen, daß sich die ungarische Regierung mit ihrer Abschottungspolitik nahe an die Festung Europa herangearbeitet hat. Die Polizei-Apparate der Schengenländer haben ständige Beraterstäbe für das ungarische Grenzregime abgestellt. -Die Martin-Luther-King-Organisation in Budapest weist darauf hin, daß sich Ungarn zur Abschiebe-Drehscheibe für die umliegenden Länder entwickelt hat. Die enge Zusammenarbeit insbesondere mit der österreichischen und deutschen Regierung, die Rückübernahmeverträge und eine entsprechende Finanzierung haben Abschiebungen per Flugzeug in Ungarn allmählich zum Alltag gemacht, während die umliegenden osteuropäischen Länder in der Regel noch per Bus an die Landesgrenzen abschieben.

Von Januar bis September 1995 hat der Grenzschutz 2.500 Personen durch das Lager in Győr geschleust, eines der insgesamt acht Internierungslager des ungarischen Grenzschutzes. Die Internierung außereuropäischer Flüchtlinge wird laut Martin Luther King Organisation vom UNHCR finanziert, pro Flüchtling zahlt der UNHCR eineinhalb bis zwei Dollar pro Tag an die ungarische

Verwaltung. Dementsprechend sind die hygienischen, sanitären, medizinischen und Verpflegungsverhältnisse in den Lagern.

## Anlage Nr. 2 Interview in Győr, 8.8.1995

Gekürzte Fassung

Interviewer:

- Helmut Dietrich (H.D.), Forschungsgesellschaft Flucht und Migration, Berlin
- Taye Kebede (T.K.), Martin Luther King Organisation, Budapest

Interviewte:

- Dr. Hollo Miklosne (H.M.), stellvertretende Leiterin der Ausländerabteilung der Nationalen Polizeidirektion (Grenzschutz und Polizei), Budapest.
- Orosz Laszlo (O.L.), Major des Grenzschutzes im Grenzabschnitt Győr

H.M. • Das [Gelände des Lagers in Győr] ist offiziell ein Armeeeobjekt, die Verwaltung wird vom Grenzschutz gemacht.

H.D. • Ist der Grenzschutz eher Polizei oder eher Armee?

H.M. • Sowohl als auch.

H.D. • Wieviele solcher Abschiebegefängnisse hat der Grenzschutz?

O.L. • Acht.

H.D. • Seit wann arbeiten diese Grenzschutzeinrichtungen?

H.M. • Seit Mai '93 ist es gesetzlich vorgeschrieben.

H.D. • Wieviele Leute gibt es zur Zeit in ungarischen Abschiebelagern?

H.M. • Zur Zeit gibt es in ganz Ungarn **etwas über 10.000 Personen in Abschiebehaft.**

O.L. • Im ersten Halbjahr [1995].

H.M. • Diese Abschiebegefängnisse im Westen Ungarns sind überfüllt im Vergleich zum Osten Ungarns.

H.D. • Gibt es hier in Győr jemand aus Sri Lanka?

H.M. • Nein, sie sind abgereist.

O.L. • Sie wurden abgeschoben am Sonnabend [dem 5.8.95]. Der UNHCR hat den Antrag abgelehnt.

H.D. • Wer ist verantwortlich für die Abschiebung der Leute?

T.K. • Hat das vielleicht das eigene Konsulat organisiert?

H.M. • Die Konsularabteilung in Wien hat die Genehmigung zur Wiedereinreise gegeben, und der Grenzschutz hat zusammen mit der Nationalen Polizeidirektion den Rückflug organisiert.

O.L. • Wir wissen nur, daß der UNHCR hier mit der UNHCR-Vertretung dort [in Sri Lanka] konsultiert hat, per Telefon und Fax. Und der UNHCR hat erzählt, daß sie eine Antwort aus Sri Lanka erwarten, ein paar Leute hätten Chancen, hier den Flüchtlingsstatus zu erhalten. Aber dann lehnte der

UNHCR den Antrag ab, sie erfüllten die Voraussetzungen nicht.

H.D. • Wer war nun verantwortlich für die Abschiebung, wie ist der Name der Abteilung?

H.M. • Nicht der Grenzschutz, sondern die Ausländerabteilung der Nationalen Polizeidirektion, in der Polizei und Grenzschutz zusammenarbeiten. Polizei und Grenzschutz sind verschiedene Organe des Innenministeriums.

H.D. • Wenn der Grenzschutz mit der Polizei über die Abschiebung entscheidet, muß sie wissen, was in Sri Lanka passiert.

H.M. • Wir wissen nicht, was da passiert - wir haben daran gar nicht gedacht, was da passiert, warum sollten wir fragen?

H.D. • Wer hat die Flüchtlinge vom Abschiebelager zum Flughafen gebracht?

H.M. • Der Grenzschutz. Der Kauf der Tickets und die Begleitung der Leute ist die Aufgabe der Polizei, sie haben sich darauf spezialisiert. Und der Grenzschutz bringt die Leute zum Flugzeug.

H.D. • Ist das ein normales Flugzeug?

H.M. • Ja, ein Zivilflugzeug. Ich weiß, daß sie meistens mit zivilen Flugzeugen fliegen - mit MALEV oder mit SWISS-AIR. Und jede Flugzeuggesellschaft paßt auf, daß die anderen Passagiere nichts von der Abschiebung merken.

H.D. • Wurden die Leute auf dem Flug vom Grenzschutz begleitet?

H.M. • Nein. Der Grenzschutz darf nicht über die Grenze, er darf nicht in Gebiete anderer Staaten gehen. Dafür hätte man eine extra Erlaubnis gebraucht, deshalb hat die Nationale Polizeidirektion das gemacht.

H.D. • An welchem Tag war die Abschiebung?

H.M. • Am Sonnabend, 5. August nach Sofia, da sind sie umgestiegen.

H.D. • Wer hat den Transport bezahlt?

H.M. • Der ungarische Staat. Ein Flugticket hat 100 000 Forint gekostet, der ungarische Staat hat das für die Ausländer verauslagt. Und das hat ein Einreiseverbot von 2 Jahren zur Folge, man kann in diesen 2 Jahren nur einreisen, wenn man das Geld bezahlt. Das ist allgemein bei allen Abschiebungen so.

T.K. *Kann man gegen den Abschiebebescheid klagen?*

H.M. • Ich glaube nicht. Weil der UNHCR nicht öffentlich macht, wie die Entscheidungen getroffen werden. Wenn es nicht im Bescheid des UNHCR steht, dann kann man nicht dagegen klagen. Man muß sich an den UNHCR wenden, man muß die fragen, warum immer weniger den Flüchtlingsstatus bekommen. Jeden Tag lesen wir, erst haben 3 Leute Asyl bekommen, dann 2 und dann niemand mehr - die Zahlen werden immer weniger.

T.K. *Vor 2 Wochen waren hier 65 Leute, und jetzt nach der Abschiebung sind es genauso viel?*

O.L. • Hier ist ein Kommen und Gehen, die meisten bleiben 24 - 48 Stunden. Z.B. schnappen wir einen in Hegyeshalom, prüfen wir den Fall und am nächsten Tag fahren wir ihn nach Rumänien. So kann es passieren, daß da ein Transport kommt, dann haben wir 84 Leute, und am nächsten Morgen haben wir nur noch 50 Leute. Die 60 Personen, die jetzt da sind, sind in zwei Wochen sicher auch nicht mehr da. Wer seine Sachen beendet hat, der wird morgens weggefahren. Jeden Tag haben wir andere Zahlen. Nach Rumänien fahren wir fast täglich mit Bussen Leute über die Grenze. Wir fahren diese bei Nagylak - das ist die Grenze von Ungarn zu Rumänien - und dort lassen wir sie umsteigen - wie normale Reisende - bitte fahrt nach Hause. Und die rumänischen Behörden behandeln sie nach ihren Gesetzen, wie sie wollen. Vom Hören wissen wir, daß die Rumänen dann für 5 Jahre keinen Paß bekommen.

H.M. • Aber das ist nicht sicher.

O.L. • Das ist keine öffentliche Information.

H.M. • Ungarn hat mit Nachbarstaaten sog. Abschiebeabkommen abgeschlossen, das ist die Praxis. Zwischen Österreich/Ungarn/Rumänien gibt es Bezie-

hungen, in der die Abschiebung von rumänischen Staatsangehörigen sehr schnell und praktisch läuft. Es gibt solche Abkommen mit Rumänien, Kroatien, Slowenien, Österreich und der Slowakei, nach denen Staatsangehörige innerhalb von 24 Stunden abgeschoben werden können. Die Nachbarstaaten nehmen ihre Angehörigen ohne weiteres zurück, wenn wir sagen, hier ist ein Rumäne oder Slowake für euch. Wenn Österreich einen Rumänen nach Ungarn schiebt, kann ihn Ungarn nach Rumänien weiterschieben. Darum ist es so, daß manchmal an einem Tag hier 30 Rumänen sind - abends können sie schon wieder weg sein, wenn wir Busse organisiert haben. Rumänen, die nicht den richtigen Namen sagen, bleiben länger, die rumänischen Behörden nehmen ihn nur, wenn er den richtigen Namen sagt.

O.L. • Ich möchte jetzt ein paar Zahlen sagen. Fast 40 % sind Rumänen, die anderen 40 % Ex-Jugoslawen, der Rest sind Türken, Bulgaren, Ukrainer, Russen und aus anderen außereuropäischen Staaten. Viele Leute aus anderen Ländern kommen mit Schleppern. In diesem Halbjahr haben wir gegenüber 61 Schleppern ein Verfahren eingeleitet. Im Vergleich zum vorigen Jahr bedeutet das eine große Steigerung, es ist zweieinhalb mal so viel.

H.D. *Warum haben Sie die Leute aus Sri Lanka nicht nach Rumänien abgeschoben?*

H.M. • Weil wir nicht beweisen konnten, daß sie aus Rumänien kamen. Die rumänischen Behörden hätten sie nicht entgegengenommen.

O.L. • Im Abschiebeabkommen steht, daß die Leute durch das betreffende Land gekommen sein müssen. Hätten sie eine rumänische Aufenthaltserlaubnis oder ein Visum gehabt, als Beleg, daß sie da durchgereist sind, dann hätten wir sie abschieben können, das wäre auch billiger gewesen. Die Leute aus Sri Lanka hatten keine Dokumente, daß sie in Rumänien gewesen sind. Den Kraftfahrer haben die Bulgaren gefaßt und nicht die Ungarn, und der hatte ein rumänisches Sichtvermerk. Aber er wurde in Bulgarien gefaßt.

## Anlage Nr. 3

### Presseerklärung vom 10.8.95

der Antirassistischen Initiative (ARI, Berlin), tel. 785 7281, fax 786 9984  
der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM, Berlin), tel. 693 5670, fax 693 8318  
der tamilischen Selbstorganisation PATHHAI (Berlin), Tel. und Fax über ARI und FFM

## 19 Tamilen und Singhalesen aus Ungarn nach Sri Lanka abgeschoben

Die Überlebenden der LKW-Fluchtragödie in Győr erhielten weder Bleibe- noch Durchreiserecht

Die Flüchtlinge aus Sri Lanka, die nach dem Flucht-Unfall am 13./14.7.95 in einem Internierungslager auf dem Kasernengelände der ungarischen Grenzpolizei in Győr festsaßen, hatten zunächst auf Erlangung des Flüchtlingsstatus gehofft. Aber nur die Tamilen - nicht die übrigen Singhalesen - konnten sich schließlich entsprechende Hoffnungen machen, nachdem sie Mitarbeiter des Budapester UNHCR-Büros zu Anhörungen am 20. und 25.7.95 aufgesucht hatten. Der UNHCR hat sich jedoch geweigert, sie unter ihr Mandat zu nehmen. Vom 28.7.95 datiert ein anonym gehaltenes Schreiben unter dem Kennzeichen

HUN/HCR/MISC/0844 an einen der Tamilen, mit dem ihm kurz und kommentarlos mitgeteilt wird, daß "wir nach eingehender Prüfung Sie informieren müssen, daß wir Sie nicht als schutzbedürftig im Sinn des UNHCR halten. Infolgedessen können wir Ihnen keine Unterstützung geben." Am vergangenen Freitag wurden alle überlebenden Tamilen und Singhalesen nach Budapest transportiert und am Samstag über Sofia nach Colombo abgeschoben. Die ungarische Polizei stempelte einen Vermerk über ein zweijähriges Einreiseverbot in ihre Pässe. Sollten sie anschließend wieder ungarisches Territorium betreten, würden sie

für die Abschiebungskosten in Höhe von 100.000 Forint, umgerechnet ca. 1.200,- DM, haftbar gemacht.

Diese Auskünfte erteilte Oberstleutnant Frau Dr. Holló Miklósné - die stellvertretende Leiterin der ungarischen Grenzpolizei in Ausländerangelegenheiten - einer Besucherdelegation am 8. August in Győr. Nachforschungen, ob die nach Colombo Ausgeflogenen bei ihrer Ankunft dort verhaftet worden sind, seien nach Angaben von Frau Miklósné nicht gemacht worden, denn diese Beobachtungen lägen nicht in ihrem Aufgabenbereich. Erst auf drängende Nachfragen klärte sie die Verantwortlichkeiten für Behandlung und Abtransport der Flüchtlinge. Abschiebungen liegen in Ungarn in der Kompetenz der Ausländerabteilung der nationalen Polizeiführung, in der auch die Grenzpolizei integriert ist. Frau Miklósné verwies auf die vorangegangene Entscheidung des UNHCR. Das vorgelegte zitierte Schreiben war für sie der Beleg der Rechtmäßigkeit der Abschiebeaktion. Außerdem gab sie an, daß nicht nur die Botschaft Sri Lankas in Ungarn in die diplomatische Vorbereitung der Abschiebeaktion eingeschaltet worden sei. Auch die Botschaft Sri Lankas in Österreich sei einbezogen worden.

Vertreter der in Budapest ansässigen Martin-Luther-King-Organisation und der Berliner Forschungsgesellschaft Flucht und Migration hatten das Lager am 8.8.95 aufgesucht, um sich nach dem Wohl der Überlebenden zu erkundigen. Bei einem früheren Besuch der Antirassistischen Initiative Berlin und der tamilischen Selbstorganisation PATHHAI am 27.7.95 in Győr waren nicht nur katastrophale und unmenschliche Haftbedingungen festgestellt worden, sondern die überlebenden Tamilen und Singhalesen wiesen auch Symptome von großer Ernährungsschwäche auf. Sie hatten die BesucherInnen gebeten, in den kommenden Tagen unter anderem Früchte, Vitamintabletten, Papier und Kugelschreiber in das Lager zu bringen.

Zur Zeit der Besuche der Berliner Gruppen waren 66 Personen, darunter eine Frau, bzw. 83 Personen auf dem Kasernengelände interniert. Die größten Gruppen kamen aus der Türkei bzw. aus Kurdistan, aus Rumänien und aus dem ehemaligen Jugoslawien. Sie sind in einem einstöckigen Trakt in drei großen Zellen eingepfercht. In einer dieser Zellen konnten wir 29 Betten zählen, die doppelstockig im Abstand von wenigen Zentimetern voneinander angeordnet sind. Die Matratzen sind zum großen Teil

aufgeplatzt, die Gestelle schrottig, es ist stickig. Eine ca. 6 qm große Arrestzelle ohne Fenster mit zwei Betten war zur Zeit unserer Besuche unbenutzt. Der Zellentrakt ist an Türen, Gängen und Fenstern vergittert. Das Gebäude wird von Wehrpflichtigen und Berufssoldaten der Grenzpolizei bewacht.

Bei dem Besuch am 8.8.95 berichtete eine Gruppe von Türken und Kurden von ähnlich gefährlichen Erfahrungen der Flucht wie zuvor die überlebenden Tamilen und Singhalesen. Nach über dreißigstündiger Fahrt in einem verschlossenen Container hatten sie bei Hitze und Wassermangel sich gerade noch rechtzeitig daraus befreien können. Mehrere von ihnen hatten sich bei der Flucht mit Knochenbruch und Verstauchung verletzt.

Nach Angaben der Grenzpolizei werden Abschiebungen in die Nachbarländer, mit denen Ungarn sogenannte Rückübernahmeabkommen abgeschlossen

hat, ständig von Győr aus mit Bustransporten durchgeführt. Chancen auf eine zukünftige Duldung haben nur Personen, deren Herkunftsland nicht feststeht oder deren Abschiebung nicht von dem Zielland akzeptiert wird. Hoffnung auf Anerkennung als Bürgerkriegsflüchtlinge oder gar auf Asyl haben derzeit faktisch nur "ethnische Ungarn" und Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Flüchtlinge aus nichteuropäischen Ländern sind in Ungarn rechtlos - neben Malta ist Ungarn das einzige europäische Land, das die Genfer Konvention nicht in den entsprechenden Teilen unterzeichnet hat. Daher gibt es für sie nur die Chance, Anerkennung und Unterstützung durch den UNHCR zu finden. Bei einem entsprechenden Mandat dürfen sie im Land bleiben, sind aber weiterhin rechtlos. Diese Mandatsregelung wird übrigens äußerst restriktiv gehandhabt.

Abschiebungen in ferne Länder vermeidet die ungarische Regie-

rung aus Kostengründen. Sie bittet derzeit in Verhandlungen die Schengen-Länder dafür zur Kasse. Der "übliche" Abschiebeweg für Flüchtlinge aus Sri Lanka wäre daher nach Rumänien gegangen - falls sich die Regierung nicht zu einem Akt der Humanität durchgerungen und den Überlebenden ein Bleibe- oder Durchreiserecht eingeräumt hätte. Unseren Eindruck, daß die Massenabschiebung nach Sri Lanka auf Einflußnahme der österreichischen und deutschen Regierung zurückzuführen ist, teilten auch Menschenrechtsbeobachter in Budapest. Offensichtlich sollten mit der überaus eiligen Abschiebung Zeugen ins ferne Ausland verschwinden - Zeugen der Flucht nach Westeuropa. Denn erst wenn blinde Passagiere - ob auf Schiffen oder in LKW-Containern - zu sprechen anfangen, wenn sie auf offene Ohren stoßen, erfahren wir die Wahrheit über die Grenzen.

#### **Wir trauern um**

**Thuvera Fernando, Raja, Sivaloganathan, Vinagamoorthy, Rilvan Valliyappan, Harindrakumar Selvarajah, Deepan, Moorthy, Chandika Silva, Thennakoon, Jeyakumar, Vasu, Ramesh, Tharmadasa, Tharmarajah, Chamintha Darisinghae, Sumanasene, Malini,**

**die auf der Flucht in Richtung Festung Europa am 13./14.7.95 grausam umgekommen sind. Ihre Gräber in Győr und Sri Lanka werden Mahnmale nicht der Abschreckung, sondern der Anklage werden.**

**In der Massenabschiebung der 19 Überlebenden nach Sri Lanka sehen wir einen barbarischen Akt der Schengen-Staaten und der ungarischen Regierung. Wir protestieren gegen den Export des Abschiebesystems, gegen die sich ausweitende organisierte Unmenschlichkeit der Festung Europa.**